

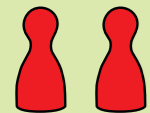
# Echt unfaire Spielregeln.

## Und so spielen Sie mit.

- Ziel des Spiels ist es, mit den eigenen Spielfiguren von den Startfeldern aus das Spielbrett zu umrunden, auf die Zielfelder zu ziehen und sich damit seine Rentenansprüche zu sichern. Es wird reihum gewürfelt und gesetzt. Alle Spieler, die ihre eigenen Erwerbstätigen auf den Rentenfeldern platzieren und mit weiteren Kindern auffüllen können, haben gewonnen.
- Es gibt zwei verschiedene Arten von Spielfiguren: Erwerbstätige (Spielfiguren) und Kinder (1-Cent-Stücke mit aufgeklebtem Kindergesicht). Die Farbe der Erwerbstätigen richtet sich nach der Spielerfarbe, hingegen sind die Kinder aller Spieler neutral.
- Die Startaufstellung ist folgende:  
Gelb: 1 Erwerbstätige/r,  
Rot: 2 Erwerbstätige  
Schwarz: 2 Erwerbstätige + 1 Kind  
Grün: 1 Erwerbstätige/r + 4 Kinder
- Grundsätzlich gilt: Erwerbstätige müssen mit doppelter Augenzahl des Würfels auf dem Spielfeld vorrücken – Kinder nur mit einfacher Augenzahl. Auf den Rentenfeldern ziehen alle mit einfacher Würfelzahl.
- Wer eine Sechs würfelt, hat gute berufliche und familiäre Ausgangsvoraussetzungen und stellt eine eigene Spielfigur aus dem Haus auf sein Startfeld. Danach darf er erneut würfeln. Das Startfeld muss sofort wieder freigemacht werden.
- Hat ein Spieler alle seine Erwerbstätigen im Haus, so darf er in jeder Runde dreimal würfeln, um mit einer Sechs einen von ihnen ins Spiel zu bringen.
- Hat ein Spieler jedoch keine Figur mehr im Haus, so steht es ihm frei, mit der erwürfelten Sechs eine seiner Figuren oder ein beliebiges Kind vorzurücken. Auch dann darf er erneut würfeln und einen weiteren Zug machen.
- Sind mehrere Spielfiguren eines Spielers im Umlauf, kann dieser frei entscheiden, mit welcher er ziehen möchte. Ein Würfelwurf darf dabei nicht auf mehrere Figuren aufgeteilt werden.
- Sobald Kinder im Spiel sind, dürfen sie von jedem beliebigen Mitspieler, der mindestens einen Erwerbstätigen im Spiel oder in der Rente hat, vorgezogen werden. Kinder sind schließlich das Kapital der Gesellschaft. Außerdem dürfen Kinder beliebig oft das Spielfeld umrunden, bis sie auf ein Rentenfeld gesetzt werden.
- Kommt beim Umlauf ein/e Erwerbstätige/r auf ein Feld, das bereits von einer/m anderen Erwerbstätigen besetzt ist, gilt diese/r als geschlagen und muss zurück ins Haus. Kinder dürfen jedoch weder schlagen noch geschlagen werden. Erwerbstätige und Kinder dürfen sich außerdem nie den gleichen Platz auf dem Spielfeld teilen.
- Das Besondere ist, dass es nicht genügend Kinder gibt, um alle Rentenfelder zu füllen. Deshalb dürfen Spieler, die keine Kinder im Spiel haben, solange mit anderen Kindern spielen, bis ihre Rente gesichert ist. Spieler mit Kindern haben keine Vorteile, obwohl der Aufwand, ihre Kinder ins Spiel zu bringen und damit über die Runden zu kommen, größer ist.



1 Erwerbstätige/r



2 Erwerbstätige

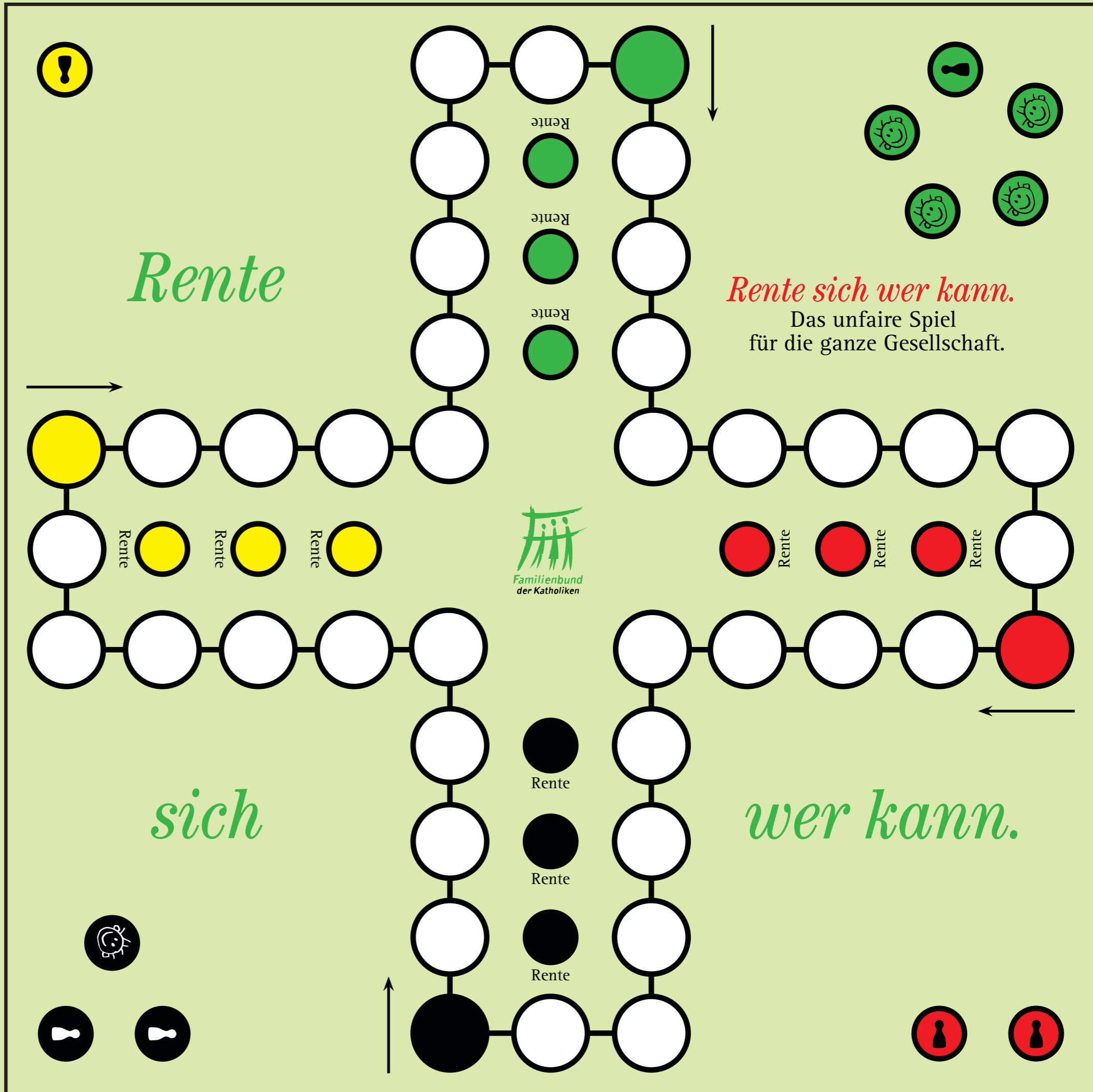


2 Erwerbstätige + 1 Kind



1 Erwerbstätige/r + 4 Kinder

Kindergesichter ausschneiden und jeweils auf ein 1-Cent-Stück kleben.



## Rente sich wer kann.

Das unfaire Spiel für die ganze Gesellschaft.

### Die Kampagne für Familiengerechtigkeit.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein elementarer Baustein unserer sozialen Sicherung und auch ein Garant des Wohlstands. Aber ist sie wirklich gerecht organisiert? Der demographische Wandel macht uns bewusst, dass unsere Alterssicherung ohne Kinder keine Chance hat. Aber wie wird die Erziehungsleistung der Familien bewertet, die mit ihren Kindern die Zukunft erst möglich machen? Wir meinen: viel zu gering. Eltern – vor allem Mütter – die für die Kindererziehung im Beruf kürzer treten, sind stark von Altersarmut bedroht. Und Eltern und Kinderlose mit gleichem Einkommen zahlen Rentenbeiträge in gleicher Höhe, obwohl Eltern zusätzlich für ihre Kinder und damit für künftige Beitragszahler sorgen. Das ist nicht fair. Familien tragen doppelt zur Rentenversicherung bei. Übrigens: Auch das Bundesverfassungsgericht ist dieser Meinung.

### Wir wollen:

- Endlich niedrigere Rentenbeiträge für Eltern!
- Gleiche Kindererziehungszeiten für alle Eltern!

Der Familienbund der Katholiken möchte Sie einladen, über die Spielregeln der gesetzlichen Rentenversicherung nachzudenken. Unterstützen Sie unsere Forderungen für Familiengerechtigkeit in der Rente:

[www.rente-sich-wer-kann.org](http://www.rente-sich-wer-kann.org)

### Unser Rentensystem kann ohne Kinder nicht überleben.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Generationenvertrag: Die erwerbstätige Generation versorgt mit ihren Beiträgen die Generation im Ruhestand und erwartet, dass sie später ebenso von der nachwachsenden Generation unterstützt wird. Damit dies funktioniert, sind zwei Voraussetzungen notwendig: Kapital und Kinder.

Kinder müssen versorgt und betreut werden. Dafür treten Eltern – vor allem Mütter – im Beruf kürzer. Da aber die Kindererziehung in der Rentenversicherung viel geringer bewertet wird als Erwerbsarbeit, bekommen Eltern später auch eine geringere Rente. Die Kinder aber, die sie erzogen haben, finanzieren nicht nur die Altersversorgung ihrer Eltern, sondern auch die vergleichsweise höheren Renten Kinderloser oder kinderarmer Familien. Wir meinen: **Erziehungsleistung muss stärker anerkannt werden!**

So sah das auch das Bundesverfassungsgericht. Es stellte 1992 im „Trümmerfrauenurteil“ fest, dass Eltern mit Beitragszahlungen und Kindererziehung einen doppelten Obolus zum Generationenvertrag der Rentenversicherung leisten. Denn ohne Kinder kann unser Renten-

system nicht überleben. Infolge des Urteils erhalten Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, heute eine Rentenaufstockung von einem Jahr Kindererziehungszeit. Das entspricht rund 28 Euro (West) bzw. 25 Euro (Ost) im Monat. Mütter, die nach 1992 geboren haben, bekommen dagegen drei Jahre Kindererziehungszeiten (84/75 Euro). Auch diese Ungleichbehandlung ist nicht gerecht. Wir meinen: **Jedes Kind ist gleich viel Wert!**

2001 erging aus Karlsruhe ein weiteres Urteil für mehr Familiengerechtigkeit in der Sozialversicherung: die Erziehungsleistung der Eltern müsse auch bei den Beiträgen zur Sozialversicherung anerkannt werden, so die Richter. Das bedeutet: Eltern sollten niedrigere Rentenbeiträge zahlen als Kinderlose. Je mehr Kinder eine Familie erzieht, desto niedriger muss der Beitrag sein. Doch diese Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes wurde bisher von der Politik weitgehend ignoriert und nur in der Pflegeversicherung – und dort auch nur ungenügend – umgesetzt. Wir meinen: **Eltern haben einen Anspruch auf niedrigere Beiträge zur Rentenversicherung!**

„Solange sich die Kinderlosen überhaupt nicht am finanziellen Kindesunterhalt beteiligen, gebührt die im Rahmen des Generationenvertrages erbrachte Alterssicherung ausschließlich den Eltern; die übrige Bevölkerung müsste für ihr Alter durch sonstige Vorkehrungen, z. B. eine Lebensversicherung, vorsorgen.“

*Paul Kirchhof, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht*

„Es kann nicht sein, dass ein Ehepaar – bei dem nur der eine ein Leben lang ein Gehalt oder einen Lohn einsteckt – Kinder aufzieht und am Ende nur eine Rente bekommt. Auf der anderen Seite verdienen zwei Ehepartner zwei Renten. Und die Kinder des Paares, das nur eine Rente bekommt, verdienen diese beiden Renten mit. Das ist ein glatter Verfassungsverstoß.“

*Bundespräsident Roman Herzog*

„Indem Eltern die zukünftigen Arbeitskräfte aufziehen, welche die Renten auch der Kinderlosen durch ihre Beiträge werden finanzieren müssen, finanzieren sie über ihren Beitrag zur Humankapitalbildung indirekt die Renten der Kinderlosen mit, die zudem im Durchschnitt vergleichsweise höhere Rentenanwartschaften erwerben können. Die so genannte ‚Transferausbeutung der Familien‘ lässt sich in weniger krasser Form auch in den übrigen Transfersystemen nachweisen.“

*Franz-Xaver Kaufmann, Professor für Sozialpolitik und Soziologie an der Universität Bielefeld*

## Familienbund der Katholiken.

### Wer wir sind.

Der Familienbund der Katholiken (FDK) ist ein parteipolitisch unabhängiger, konfessioneller Familienverband. Seit sechs Jahrzehnten setzen wir uns für Familienfreundlichkeit und Familiengerechtigkeit und für die zentrale Bedeutung von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft ein. Wir sind Ansprechpartner und Lobby für alle Familien und engagieren uns in der Vertretung von Familieninteressen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik. Der Familienbund ist auf allen politischen Ebenen sowie innerkirchlich für Familien aktiv.

Der Familienbund der Katholiken wurde 1953 in Würzburg gegründet. Mitglieder im Bundesverband sind unsere Diözesan- und Landesverbände sowie 15 katholische Verbände. Einzelmitgliedschaften von Familien und Familiengruppen bestehen in der Regel in den Diözesanverbänden.

### Bestellhinweis

Für alle, die das Anliegen dieser Kampagne weitertragen wollen, besteht die Möglichkeit Spielpläne in größerer Anzahl nachzubestellen.

### Weitere Informationen

Familienbund der Katholiken  
Bundesverband  
Reinhardtstr. 13  
10117 Berlin

Telefon: 030.326 756-0  
E-Mail: [info@familienbund.org](mailto:info@familienbund.org)  
[www.familienbund.org](http://www.familienbund.org)  
[www.rente-sich-wer-kann.org](http://www.rente-sich-wer-kann.org)

